

PROTOKOLL

plakatieren, stickern, spraysen

Infoveranstaltung. Wien, 6.7.2017

... in der Reihe „Survival Training für Künstler_innen“

IG BILDENDE KUNST, Gumpendorfer Straße 10-12, 1060 Wien

Street Art, Plakate, Pickerl als künstlerische und/oder politische Messages und Ausdrucksformen im öffentlichen Raum. Was ist wie und wo gut möglich? Was funktioniert nicht so gut? Wie sieht eigentlich der rechtliche Rahmen rund ums Plakatieren, Stickern und Spraysen aus? Und beim Übermalen rassistischer und anderer diskriminierender Schmierereien? Was sind typische Troubles in der Praxis, wie gehe ich damit um bzw. diesen aus dem Weg? Und wenn Securities oder Polizei doch mal Ärger machen? Was tun? Wohin wenden?

In einem moderierten Gespräch mit Publikumsbeteiligung wollen wir rechtliche Infos und praktische Tipps rund ums Plakatieren, Stickern und Spraysen zusammentragen - für die künstlerische Praxis und ebenso für Polit-Aktivitäten.

Gäst_innen

■ Viki Weißgerber

Juristin und Beraterin bei der wienXtra-jugendinfo, informiert seit Jahren Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Künstler_innen, politische Aktivist_innen und Berufsrevolutionär_innen über ihre Rechte und unterstützt sie bei ihren vielfältigen subversiven Tätigkeiten.

■ Gerhard Rauscher

... hat Stadtplanung studiert, langjährige Erfahrung im Plakatieren in Wien - u.a. auch für Auftraggeber_innen im freien Kunst- und Kulturbereich. Macht Stadterforschungstouren.

Moderation

■ Lisbeth Kovačič

Fotografin, Kamerafrau und bildende Künstlerin, lebt und arbeitet vor allem in Wien. (lisbeth.klingt.org)

Protokoll: Sylvia Köchl

Abkürzungen:

VW = Viki Weißgerber

GR = Gerhard Rauscher

LK = Lisbeth Kovačić

DK = Daniela Koweindl, kulturpolitische Sprecherin der IG BILDENDE KUNST

VG: Vasilena Gankovska, Galerieleiterin IG BILDENDE KUNST

TN_w und TN_m = Teilnehmerin und Teilnehmer

Daniela Koweindl (DK): Begrüßung im Namen der IG BILDENDE KUNST. Ausgangspunkt der heutigen Veranstaltung ist die aktuelle Ausstellung in der Galerie IG BILDENDE KUNST, bei der u.a. Plakate produziert wurden, die zur freien Entnahme und Verbreitung gedacht sind.¹ Dabei ist die Frage aufgetaucht, was beim Plakatieren und Stickern erlaubt ist. Auch Sticker ("pay the artist now!") hat die IG BILDENDE KUNST vor Kurzem produziert, sie können gerne mitgenommen werden.

Vasilena Gankovska (VG): Die aktuelle Ausstellung ist im Rahmen der Workshop-Reihe „Kunst und Kind“², die seit 2013 läuft, entstanden. Die Idee war, die Visibility für das Thema zu erhöhen. Es wurde ein Open Call gemacht und aus weit über 100 Einreichungen wurden sechs Plakatsujets ausgewählt. Es ist damit gelungen, künstlerische und aktivistische Tätigkeiten zusammenzubringen. Aber die Fragen der heutigen Veranstaltung stellen sich darüber hinaus für viele bildende Künstler_innen, die im öffentlichen Raum tätig sind.

Wem gehört der öffentliche Raum?

Lisbeth Kovačić (LK): Unsere beiden Gäste haben viel Erfahrung mit verschiedenen Formen von Meinungsäußerung im öffentlichen Raum im praktischen, politischen und juristischen Sinn. Die erste Frage geht an Gerhard Rauscher: Wie bist du zum Plakatieren gekommen? Und welche Rolle spielen die „klassischen“ Plakate heutzutage überhaupt noch?

Gerhard Rauscher (GR): Ich plakatiere seit über 20 Jahren, anfangs habe ich Plakate mit Demo-Aufrufen gekleistert und auch eigene Politplakate – dann kamen im Lauf der Zeit kleinere Veranstaltungs-Orte auf mich zu, deren Plakate ich gegen ein Entgelt mitgenommen habe. Ein Job, von dem ich leben könnte, ist allerdings nicht draus geworden. Die Rolle von Plakaten und der öffentliche Raum... – ich bin ja auch Stadtplaner und weiß, wie umkämpft der öffentliche Raum ist, und Plakate sind hier nach wie vor ein wichtiges Medium. Viele fragen sich inzwischen, ob es noch sinnvoll ist, Plakate zu drucken und aufhängen zu lassen, wenn es ohnehin Social Media gibt. Ich denke, ja, es ist weiterhin sehr sinnvoll.

LK: Aber Plakatieren ist in Wien verboten, oder?

¹ Kunst & Kind: Plakate! Involvierendes und dezentrales Plakatprojekt zu Herausforderungen von Künstler_innen mit Kinderbetreuungspflichten, 28.6. bis 28.7.2017 in der Galerie IG BILDENDE KUNST und so lange wie möglich im öffentlichen Raum. Plakate mit Sujets von Barbi Bašić, Pia Bodingbauer, Nana Kogler, Hannah Menne, Len Musik und Micha Wille liegen in der Galerie IG BILDENDE KUNST zur freien Entnahme auf. Mehr Info: www.igbildendekunst.at/kunst/ausstellungen-2017/kunst-und-kind

² www.igbildendekunst.at/politik/kind

GR: Sagen wir es so: Es ist nicht erlaubt. Es gibt keine legalen Flächen. Die für Plakate vorgesehenen Flächen gehören der „Gewista“ und ihrem Teilunternehmen „Kultur:Plakat“³ – und „Gewista“ vermietet kommerzielle Werbeflächen. „Kultur:Plakat“ gibt es seit 2008. Das wurde vor der Fußball-EM gegründet, denn da gab es die Angst, dass die „wilden“ Plakate die Stadt verschandeln könnten – eine Diskussion, die alle paar Jahre wiederkehrt, oft vor Großveranstaltungen. Die „Gewista“ und einige der „wilden“ Plakatierer_innen haben sich dann 2008 zu „Kultur:Plakat“ zusammengeschlossen. Rund um diese Diskussion über die Verschandelung, die, wie gesagt, kommt und geht, ist die Polizei immer besonders aufmerksam. Vor der Fußball-EM z.B. bin ich gleich dreimal von der Polizei erwischt worden und musste Verwaltungsstrafen zahlen. Die steigen dann an – von 70 Euro beim ersten Mal auf 110 Euro und auf 140 Euro. Aber Aufpassen ist sowieso angesagt. Und bei mir waren es immer Verwaltungsstrafen und nie Anzeigen wegen Sachbeschädigung.

TNw: Es gibt keine Freiflächen mehr, keine legalen Flächen?

GR: Es gab bis vor etwa zehn Jahren in Wien ganze acht Litfasssäulen, die Freiflächen waren. Auch diese hat die „Gewista“ gekauft. Es gibt keine Freiflächen mehr.

TNw: Aber was ist z.B. mit dem Flyer unterm Scheibenwischer?

Viki Weißgerber (VW): Das ist kein Problem. Als Flächen des Öffentlichen Raums zählen die Außenflächen der Gebäude, Brückenpfeiler, Stromkästen, Säulen, Bäume ... Aber Innenhöfe z.B. zählen nicht dazu.

TNw: Und Baustellenzäune?

GR: Nein, das sind keine Freiflächen! Wir sehen aber, dass Baustellenzäune trotzdem genutzt werden, selbst das Leopoldmuseum lässt hier plakatieren.

VW: „Gewista-Kultur:Plakat“ sagt, sie stellen manche Flächen (Strommasten, Stromkästen) kleinen nicht-kommerziellen Veranstalter_innen zur Verfügung – das muss mensch aber beantragen, und es muss offengelegt werden, warum kein Budget fürs kommerzielle Plakatieren da ist. Wenn es bewilligt wird, dann plakatiert die „Gewista“ selbst, allerdings befinden sich diese Flächen dann nur in den Außenbezirken. Die Preisliste der „Gewista-Kultur:Plakat“ ist auf deren Homepage zu finden, die Preise sind sehr hoch! Die Liste zeigt aber auch an, wo überall Plakate hängen können, z.B. auch in den Öffis.

LK: Das klingt nicht nach einer Option für kleine Organisationen oder eine Künstler_innengruppe... Was gibt es noch für Optionen für legales Plakatieren?

GR: Mensch kann es über kleine Agenturen machen. Da werden Einzelpersonen tageweise angestellt, und wenn eine Person erwischt wird, zahlt die Agentur die Strafe. Ich werde aber übrigens nur ganz selten erwischt, weil ich v.a. in Lokalen plakatiere und nicht draußen.

TNw: „Wiener Wand“⁴, also die legalen Spraywände am Donaukanal: Ist da alles erlaubt? Kann ich Plakate über rechte Sachen hängen?

VW: Soweit ich weiß, ja, aber sinnvoller ist dort das Sprayen, weil ein Plakat dort ganz schnell übermalt ist. Inhaltlich muss halt alles gesetzeskonform sein.

TNm: Vor Gericht kann ich einfach auch Pech haben, wenn ich einen rechten Richter erwische. Die Erfahrung sagt, dass Flächen der Elektrizitätswerke und der ÖBB da besonders kritisch sind, weil dort nur die „Gewista“ teilweise plakatieren darf, das ist durch entsprechende Plaketten gekennzeichnet - z.B. diese Halbschalen rund um Strommasten und Lichtmasten, die die Stadt Wien gegen die Wildplakatiererei montiert hat. Und die „Gewista“ übrigens gehört der Stadt Wien – ich nenne das gerne die „Berlusconisierung des Öffentlichen Raums“...

³ www.gewista.at und www.kulturplakat.at

⁴ www.wienerwand.at

Das Impressum: nötig, unnötig, egal?

LK: Was hat es mit dem Impressum auf sich? Ist das bei Plakaten auch nötig?

VW: Das Impressum gibt Urheber_in, Vervielfältiger_in an. Theoretisch müssen Plakate bei der Stadt genehmigt werden, das kostet ein bisschen, aber es scheint niemand zu tun.

TNm: Das Impressum ist ja ein medienrechtlicher Begriff, der nicht bedeutet, dass das illegale Plakatieren dann von denen ausgeht, die im Impressum stehen.

VW: Ja, denn woher hat die Person, die plakatiert, die Plakate? Es ist nicht so einfach, die im Impressum Genannten verantwortlich zu machen für illegales Plakatieren...

TNm: Aber real kann es schon eng werden.

GR: Die „Linkswende“ ist bspw. mal von der FPÖ verklagt worden und hat auch verloren. Das war ein medienrechtlicher Prozess.

VW: Mein Tipp ist, es sich gut zu überlegen, ob ich überhaupt ein Impressum draufschreibe, wenn es keines gibt, oder ob ich eines erfinden soll.

TNm: Die Freiheit der Kunst – die hat doch normalerweise Vorrang, wenn ich jetzt mal davon ausgehe, dass beim Plakatieren niemandem geschadet wurde.

VW: Im Grunde ja, denn die Entscheidung über die Freiheit der Kunst kann nicht die Polizei treffen – aber ein Beispiel wäre die Plakat-Ausstellung von Marika Schmidt an einem Baustellenzaun in Linz 2013.⁵ Damals hat die Polizei die Plakate umgehend nach der Eröffnung entfernt. Die Polizei kann rechtlich in ihrer Einschätzung eben auch mal danebenliegen, aber das stellt sich dann erst lange hinterher vor Gericht heraus, und die Ausstellung, wie in diesem Fall, ist dann schon weg. Und wir wissen ja auch alle, dass die Polizisten, die Marcus Omofuma⁶ bei seiner Abschiebung umgebracht haben, kaum Konsequenzen tragen mussten, zwei der drei Polizisten sind nach wie vor im Dienst.

TNw: Viki, du hast gesagt, wenn es kein Impressum gibt, soll ich eher keines erfinden, oder?

VW: Das Impressum ist deshalb zu vernachlässigen, weil es, wenn überhaupt, nur zu Verwaltungsstrafen kommt – und treffen wird es die Plakatiererin. Deshalb finde ich das Impressum nicht so wichtig. Aber das ist meine höchstpersönliche Meinung und kein juristischer Tipp.

GR: Etwas anderes sind Flugblätter, denn da ist klar, dass es immer ein Impressum braucht. Das schützt vor der Polizei, wenn ich bspw. im 1. Bezirk Flugblätter bei einer Demo verteile.

DK: Die KUPF berichtet, dass die FPÖ in Oberösterreich gerade mobil macht gegen einige linke Gruppen wegen Verletzung der Impressumspflicht auf bestimmten Pickerln. Brauchen Pickerln ein Impressum?

VW: Ja, auf bestimmten politischen Stickern ist ein Impressum sehr empfehlenswert. Denn mit solchen Kampagnen will die FPÖ kleine Vereine und Organisationen fertigmachen – und das fehlende Impressum ist dann ein leichter erster Angriffspunkt. Pickerln sind Druckwerke, wie auch Flyer.

DK: Machen eigentlich Druckereien Schwierigkeiten bei der Impressumsfrage?

VW: Den Druckereien kann es egal sein, was sie drucken, sie können nicht verantwortlich gemacht werden oder nur sehr schwer. „Flyeralarm“ z.B. druckt meiner Meinung nach alles, auch Drucksachen von fragwürdigen Gruppierungen.

TNw: Für uns ist wichtig, solche Aufträge old-school abzuwickeln, also das Layout auf einem Stick

⁵ <http://marikaschmiedt.wordpress.com/2013/04/16/vernissage-am-baustellenzaun>

⁶ <http://no-racism.net/rubrik/97>

hinzutragen und bar zu bezahlen.

TNw: Dieses – jedenfalls in Wien – häufige Impressum „M. Nowak“ – woher kommt das eigentlich?

GR: M. Novak ist ein Fake-Impressum, das der Impressumspflicht bei Flyern und auch Pickerln genüge tut. Also die Legende sagt, es gab irgendwann Ende der 1980er Jahre eine Hausdurchsuchung beim TATblatt⁷, und der leitende Polizist hieß angeblich Manfred Nowak...

Was tun mit rechten Plakaten, Stickern, Tags?

TNw: Ich wollte einmal sexistische Werbe-Plakate bei der Polizei anzeigen, aber die Anzeige wurde gar nicht erst aufgenommen. Die Polizei sagte, die, die im Impressum stehen, würden eh sicher sagen, sie hätten es nicht selber plakatiert, sondern plakatiert lassen, und das werde schwierig, irgendetwas zu ermitteln. Das war, soweit ich noch weiß, Werbung für ein Puff in meinem Bezirk.

LK: Bei diesem Thema kann ich nur empfehlen, es zu melden.⁸ Und ich möchte die frisch erschienene Broschüre der Antifa15 über rechte Schmierereien in Wien sehr empfehlen: „Just another tag on the wall? Rechte Symbole auf Wiens Straßen“⁹! Es gibt darin nämlich auch einen Abschnitt zur Frage: Was kann ich tun? Z.B. Überkleben. Aber hat es einen Sinn, zur Polizei zu gehen?

VW: Eher nein, denn das ist alles nicht strafbar, solange es nicht ums Verbotsgesetz geht.¹⁰ Was können wir also tun? Aufkleber herunterkratzen ist nicht illegal, wenn ich dabei die Oberfläche nicht beschädige. Ein handelsüblicher Vignettenschaber ist dafür sehr praktisch.

TNw: Übermalen? Drübersprayen?

VW: Das ist Sachbeschädigung.

TNw: Aber wenn ich beim Übermalen wirklich nur das Pickerl treffe?

VW: Dann sollte es passen. Es ist aber immer auch Auslegungssache der einschreitenden Beamt_innen bzw. des_der verhandelnden Richter_in. Es heißt nicht, dass ich deswegen keinen Stress bekommen kann.

TNw: Wir können auch ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit)¹¹ Bescheid geben bei rassistischen Sachen – die sorgen dann auch dafür, dass die Gebietsbetreuung das entfernt. Die macht dann z.B. aus Hakenkreuzen Fenster.

TNw: Was ist, wenn ich ein Plakat herunterreiße von einer Wand oder einer „Gewista“-Fläche – und zwar sowohl dann, wenn es ein legales als auch ein illegales Plakat betrifft?

VW: Bei „Gewista“-Flächen ist es immer verwaltungsrechtlich strafbar oder, je nachdem, sogar Sachbeschädigung. Aber wenn ich illegale Plakate herunterreiße – wer soll sich dann beschweren? Manchmal lässt sich eine Strafe vermeiden, wenn ich in Kontakt trete mit bspw. der Post – Anfang der 2000er Jahre waren ja viele Telefonzellen in Wien mit rassistischen Parolen beschmiert. Da gab es den Fall, dass eine Person das übersprayed hat, erwischt und angezeigt wurde, der Post dann angeboten hat, die Telefonzelle zu putzen und die Post das ok fand. Und obwohl es in diesem Fall ein Officialdelikt war, nämlich Sachbeschädigung, und die Polizei dann ermitteln muss, egal, was die in dem Fall

⁷ Die Zeitschrift TATblatt existiert vom Studierendenstreik 1987/88 bis 2005: www.tatblatt.at

⁸ Meldestellen (Beispiele): www.werbewatchgroup-wien.at, www.watchgroup-sexismus.at/cms (Graz), watchgroupsalzburg.wordpress.com (Salzburg)

⁹ antifa15.noblogs.org

¹⁰ www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gv_vg_3_1992.php

¹¹ www.zara.or.at

betroffene Post sagt, wurde das nicht weiter verfolgt, weil die Post meinte, es sei nun ja kein Schaden mehr vorhanden.

TNm: Was ist bei Plakaten, wenn ich z.B. ein eigenes Plakat über ein rassistisches oder sexistisches Plakat drüberkleistere?

TNm: Also zum einen: Plakate fallen unter Druckwerke, deshalb sind „handgeschriebene“ Plakate damit nicht gemeint. Und zum anderen: Die Sachbeschädigung begeht der Erste und nicht die Person, die drüberplakatiert. Man muss sich gegenüber der Polizei in solchen Situationen selbstbewusst verhalten und die Aktion halt auch so argumentieren...

VW: Es gibt dazu unterschiedliche Rechtsmeinungen und Erfahrungen, d.h. das kann gut gehen oder auch nicht.

TNw: Beim Spraysen an eine Wand, die eh schon voll ist, erwischt werden, heißt, ich muss zahlen. Das ist meine Erfahrung.

Wenn polizeiliche Ermittlungen ausufern ...

VW: Kürzlich wurden in Graz drei Sprayer_innen erwischt. Es ging dabei um politische Tags. Es kam zu Hausdurchsuchungen und Fingerabdrucknahmen, denn die Soko in Graz wirft ihnen schwere Sachbeschädigung (in der Höhe 100.000 Euro) und die Bildung einer kriminellen Vereinigung vor! Das ist eine neue mögliche Verschärfung der Verfolgung und ermöglicht auch eine sehr ausführliche Überwachung, z.B. der Handydaten. Problematisch an dieser polizeilichen Anzeige ist, dass hier am Ende auf jeden Fall Anwaltskosten anfallen werden, das Ganze wird auf jeden Fall Geld kosten.

TNw: Handyüberwachung – ist das nicht sehr teuer? Wieso wird das in so einer Sache überhaupt gemacht?

VW: Nein, das ist gar nicht teuer! Jedes Handy ist ja ein Peilsender. Die Ortung funktioniert sehr einfach (Triangulation von Handymasten) und kostet nicht viel. Die Provider haben diese Daten sowieso, speichern sie ein halbes Jahr, geben sie auch gern her und kriegen Geld dafür von der Polizei. In Österreich reicht - soweit ich aus den letzten Jahren Anti-Repressionsarbeit informiert bin - aber das Ausschalten – in anderen Ländern nicht!

TNw: Was bedeutet Bildung einer kriminellen Vereinigung dann für andere, für Freund_innen?

VW: Grundsätzlich erhöht dieser Vorwurf die Strafdrohung. Und er eröffnet viel größere Ermittlungsspielräume für die Polizei: Es muss noch nichts passiert sein für polizeiliche Maßnahmen. Und es reichen drei Leute dafür. In so einem Fall ist das Umfeld der Betroffenen jedenfalls auch sehr schnell einmal betroffen.

Rechtshilfe!

LK: Wie sieht es mit den Rechtshilfe-Angeboten aus? Gibt es auch Rechtshilfe für Nicht-Jugendliche?

VW: Also, die Broschüre der „Jugendinfo“ über die Rechte beim Kontakt mit der Polizei, die gibt's kostenlos und die ist sehr gut auch für Ältere geeignet!¹² Aber die „Jugendinfo“ bietet Rechtsberatung nur für Menschen bis 26 Jahre an. Für alle anderen: Die Bezirksgerichte und Bezirksämter bieten z.B. eine einmalige kostenlose Rechtsberatung für alle an. Dann gibt es noch die Solidaritätsgruppe¹³, die

¹² Download-Link: www.wienextra.at/fileadmin/web/jugendinfo/Beratung/Broschüren/Taschenanwältin.pdf

¹³ www.solidaritaetsgruppe.org

biehen kostenlose Rechtsberatung in der Bürogemeinschaft mit der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung¹⁴ in Wien sowie das Rechtsinfokollektiv¹⁵, das auch anlassbezogen vor Ort Unterstützung anbietet.

TNw: Wie sieht es mit finanzieller Unterstützung aus, wenn etwas passiert ist?

VW: Das sollte am besten selber schon vorher organisiert werden. Aber grundsätzlich gibt es die Verfahrenshilfe für Mittellose (Voraussetzungen beachten!). Dann bekommst du eine sogenannte „Verfahrenshilfeanwältin“ gestellt. Aber auch jede andere Anwältin, die du dir selbst aussuchst, kann Beratung und Vertretung unter dem Titel der Verfahrenshilfe machen, wenn deren Verfahrenshilfe-Kontingent nicht erschöpft ist. Am besten einfach nachfragen.

Verhalten beim Polizeikontakt: Der Ausweis ist immer dabei!

TNw: Was ist denn eigentlich der Unterschied bei den Strafen? Und wann wird aus dem Verwaltungsdelikt mit Geldstrafe eine Sachbeschädigung?

VW: Sachbeschädigung ist ein Offizialdelikt, d.h. wenn die Polizei davon Kenntnis erlangt, muss sie es anzeigen und verfolgen. Plakatieren und Stickern wird dann zur Sachbeschädigung, wie der Oberste Gerichtshof festgestellt hat, wenn sich das Geklebte nicht mehr sofort, innerhalb von zehn Minuten, wieder ohne Folgen entfernen lässt. Wenn sich beim Abkratzen aus Sicht der Polizei eine Beschädigung ergibt, ermittelt diese erst mal und die Sache landet am Ende vielleicht doch vor Gericht. Es geht übrigens um den Paragraph 125 des Strafgesetzbuches, und da steht: „Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht ...“ Die „Verunstaltung“ reicht also bereits aus. Vorsatz muss übrigens gegeben sein.

TNw: Wenn ich also betrunken unterwegs bin und ein Pickerl klebe – dann bin ich ja nicht vorsätzlich unterwegs, oder?

VW: Betrunken sein ist keine Ausrede. Strafrechtlich dafür verantwortlich ist man dennoch.

TNw: Wie ist der Ablauf, wenn ich erwischt werde, also wer entscheidet das, ob es vor dem Strafgericht landet?

VW: Manchmal ist es eine sehr motivierte Polizei, die eine sehr ausführliche Strafsache in der Angelegenheit sieht. Am Ende ist es der/die Staatsanwält_in, der/die entscheidet, ob Anklage erhoben wird. In Wien und inzwischen auch in Graz gibt es soweit ich informiert bin bei der Polizei z.B. eine „Soko Grafitti“. Da wird sehr viel fotografiert und gesammelt, auf das zurückgegriffen werden kann.

TNw: Eine „Soko Plakate“ gibt's aber nicht, oder?

GR: Nein, und das „wilde“ Plakatieren ist in Österreich sowieso nie so arg verfolgt worden wie Grafittis.

VW: Und es hängt von den Plakat-Inhalten ab – Anti-Polizei-Sprüche sind kritisch, und Politplakate insgesamt. Künstlerische Inhalte wirken anders auf die Polizei. Und am Tag plakatieren ist entspannter als in der Nacht.

GR: Ja, das ist wichtig, ich selbst bin fast nur am Vormittag unterwegs. Das ist weniger auffällig, weil viel los ist, und sieht weniger heimlich aus.

TNw: Was soll ich konkret tun, wenn ich erwischt werde, weil ich Sticker gepickt habe? Wie war das noch mal mit dem Entfernen in zehn Minuten, das du angesprochen hattest? Kann ich zur Polizei

¹⁴ Die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung selbst berät kostenlos in Asyl- und Fremdenrechtsfragen:
<http://deserteursberatung.at/contact/>

¹⁵ <https://at.rechtsinfokollektiv.org>

sagen, warten Sie kurz, ich entferne alles wieder?

VW: Na ja, wenn ich die halbe Straße vollpicke und die Polizei beobachtet mich dabei schon die ganze Zeit, dann wird das ja nicht in zehn Minuten wieder alles runtergehen. Ganz wichtig ist, sich vorher zu überlegen, was wäre, wenn ich erwischt werde! Z.B. nüchtern sein, einen Ausweis dabei haben (auch wenn es keine Ausweispflicht gibt, aber wenn ich ihn dabei habe, dann muss ich nicht mit der Polizei mitgehen) – und sich klar darüber sein, dass ich keine Aussage machen muss. Es ist besser, v.a. in der Aufregung, keine Aussage zu machen!

LK: Aber kann ich das jetzt sagen: Warten Sie zehn Minuten, ich kratze alles runter?

VW: Kannst du ausprobieren – aber es ist so, dass die höchstgerichtliche Entscheidung ganz allgemein lautet, es sei keine Sachbeschädigung, wenn eine beliebige Person zur Entfernung unter zehn Minuten braucht. Da ist nicht automatisch die verursachende Person gemeint – könnte die Polizei argumentieren.

TNw: Es passiert ja, dass in der Situation der rassistischen Kontrolle oder des Erwischtwerdens vielleicht alles zuerst ganz gut aussieht, dass aber später dann ein Brief der Polizei mit der Anzeige kommt, in der irgendwelche Dinge behauptet werden. Man sollte das also nie allein machen!

GR: Das hieße dann aber auch, dass sich bestimmte Leute gar nicht mehr frei bewegen können...

TNw: Ja, das ist leider oft die Realität! Und ich denke dabei an Zeug_innen vor Gericht! Wie ist es eigentlich mit Filmaufnahmen in solchen Situationen?

VW: Es passieren leider viele ungesetzliche Dinge beim Kontakt mit der Polizei, aber meistens kann ich dagegen am Ende nichts machen. Film- oder Tonaufnahmen ohne Zustimmung sind an sich verboten.

GR: Wir können und sollen uns gut überlegen, was wir tun, uns vorbereiten, unsere Rechte kennen. Allerdings gibt es Leute, die zu diesen Infos keinen Zugang haben...

TNw: Wichtig bei Amtshandlungen ist Stehenbleiben, Zuschauen, Mitfilmen – das kann sehr haarig werden, ist aber wichtig für Betroffene.

VW: Und sich klar sein, dass Gerichtsentscheidungen am Ende auf ganz bestimmte Weise zustande kommen, dass der Polizei tendenziell bei Gericht eher geglaubt wird.

TNw: Das Mitfilmen von Amtshandlungen ist ja schon mein Recht. Aber umgekehrt, was ist, wenn ich überwacht werde von irgendwelchen Kameras, ohne es zu wissen?

VW: In Österreich gilt die sogenannte Freie Beweiswürdigung bei Strafverfahren. Das heißt, egal, wie die Polizei zum Beweis kommt, ob legal oder illegal, vor Gericht ist das zulässig. Die Aufgabe der Polizei ist es ja, zu ermitteln und Beweise zu sammeln. Als stärkstes Beweismittel gilt übrigens die Erstaussage der betroffenen Person.

GR: Auch wenn die Polizei sagt, die Aussageverweigerung mache mich verdächtig, sollte ich nichts sagen. Aussageverweigerung ist ein Recht.

VW: Auch Aussagen, die unter Druck getätigt werden, werden vor Gericht behandelt und beurteilt. Daher ist es für Betroffene immer am leichtesten, die Aussage zu verweigern. Im Nachhinein – vor allem nach einer juristischen Beratung – ist noch viel möglich, z.B. auch eine Aussage nachreichen, wenn mensch das möchte.

Plakate als Medium: ein Auslaufmodell?

LK: Wieso sind beim „Kunst & Kind“-Projekt der IG BILDENDE KUNST eigentlich Plakate als Medium genommen worden?

DK: Es ging uns um den öffentlichen Raum, auch ums ganz grundsätzliche Hinausgehen mit dem Thema aus den Räumen der IG BILDENDE KUNST bzw. auch gezielt um bestimmte Räume wie die Unis oder Kunstinstitutionen. Die Herausforderungen rund um „Kunst & Kind“ sind ein sehr unsichtbar gemachtes Thema, das vielen gängigen Vorstellungen vom Leben der Künstler_innen zuwider läuft; und eines, das Künstler_innen, vor allem wohl Künstlerinnen, viel zu viel mit sich selbst ausmachen (müssen). Die Idee zu den Plakaten entstand schließlich letztes Jahr in einer Klausur. Plakate und auch schon der vorangegangene Open Call schienen gut geeignet, um einerseits die Auseinandersetzung mit dem Thema zu forcieren, andererseits Interessierte zu involvieren. Und dazu kommt, dass das Plakat als Ausdrucksform auch eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht.

GR: Ich kann nur sagen, dass die Plakate in der Stadt schon sehr positiv aufgefallen sind!

VG: Plakate wirken auch länger, am Ende hängen sie dann noch oft lange in Wohnungen.

TNw: Übrigens: Passt das Impressum dieser Plakate? Name der IG BILDENDE KUNST und die Website stehen drauf...

VW: Ja!

TNw: Aber bedeutet das alles, was heute gesagt wurde, dass die Zukunft der Plakate in Wien auf private Räume oder Lokale beschränkt sein wird?

GR: Nein, es gibt genug Flächen draußen. Der öffentliche Raum ist sehr umkämpft, und die Leute, die hier mitkämpfen, waren immer die linken Politgruppen. Inzwischen machen es viele, auch große Veranstalter_innen ganz genau so wie die Politaktivist_innen und plakatieren überall. Deshalb sieht heute alles anders aus als früher. Aber die Flächen gibt es!

TNw: Ich finde die Situation, die geschildert wurde, aber schon auch einschüchternd...

GR: Ja, und es ist schon die Frage, wie weit ich mich auf diesen Kampf um den öffentlichen Raum persönlich einlassen will. Ich selber klebe fast nur mit Klebeband statt mit Kleister, weil die Plakate dann wieder sofort runtergehen. Es ist außerdem nicht unbedingt nötig, zu kleistern, weil in Wien immer sehr schnell über alles wieder drüberplakatiert wird.

VW: In manchen Bezirken ist es ja die Müllabfuhr, die Plakate oft fast umgehend, wenn sie noch feucht sind, wieder runterzieht.

GR: Aber ich denke, im öffentlichen Raum muss man sich auch mal etwas trauen.

VW: Zum Beispiel Zivilcourage zeigen bei rassistischen Übergriffen.

TNm: Wie ist das eigentlich mit diesen Plakatständern, den Dreiecksständern – kann ich auch selber welche aufstellen?

VW: Die tauchen ja normalerweise nur vor Wahlen auf – sie sind jedenfalls bei der Stadt genehmigen zu lassen.

TNm: Sie müssen auch nach der Wahl innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist wieder entfernt werden (in Wien eine Woche nach der Wahl), sind also eine rein temporäre Sache, und die Aufstellungsorte müssen genannt und von der Stadt bewilligt werden.

Politisch motivierte Anzeigen: Don't panic!

TNw: Wenn ich das Impressum der aktuellen Sticker der IG BILDENDE KUNST, die hier überall herumliegen, anschau¹⁶ – kann die IG wirklich kein Problem kriegen?

VW: Nein, weil die IG hat sie nur hergestellt und kann nicht dafür haftbar gemacht werden, wo überall sie von Leuten geklebt werden. Aber die FPÖ versucht sowas dann schon immer mal wieder!

DK: Ja, es kann passieren. Vor einigen Jahren haben wir einen Anruf von der Post erhalten, weil auf einer Telefonzelle ein Plakat geklebt war, auf dem die IG BILDENDE KUNST drauf stand. Sie haben behauptet, die IG sei nun verantwortlich. Aber da muss mensch auch einfach dagegenreden und sich nichts gefallen lassen.

LK: Danke für die spannende Diskussion – und nehmt Plakate und Sticker mit, bevor ihr geht!

¹⁶ „pay the artist now! ig bildende kunst“: www.igbildendekunst.at/politik/geld